

Jeder Prüfungsteilnehmer ist verpflichtet, die hochschulöffentlichen Aushänge einzusehen und sich dort über die Prüfungstermine zu informieren.

Änderungen zu den Prüfungsterminen sind jederzeit und auch bis kurz vor der Prüfung möglich, soweit es Notwendigkeiten erfordern.

Bis Beginn der Prüfungszeit können im Ausnahmefall Prüfungen nach vorne gezogen werden. Erforderliche Änderungen während des Prüfungszeitraumes erfolgen nur nach hinten.

Auskunft über die erzielten Noten erfolgt über das SB-Portal.

Einsichtnahme in bewertete Prüfungsaufgaben:

In bewertete schriftliche Prüfungsaufgaben kann in der 3. und 4. Woche nach Beginn des folgenden Studienseesters Einsicht genommen werden.

Die Einsichtnahme berechtigt nicht zur Anfertigung von Ablichtungen oder Abschriften und ist nach Ablauf der Zweiwochenfrist ausgeschlossen.

An der Einsicht interessierte Studierende haben sich mit dem betreffenden Dozenten in Verbindung zu setzen.

**Prof. Dr. Englmaier
Vorsitzender der Prüfungskommission**

